



# Ethische Standards für das Fundraising

## Was Fundraising für die Kirche bedeutet:

Menschen sind von Gott mit reichen Gaben beschenkt. Wer freiwillig gibt, nimmt diese göttliche Bewegung auf. So wird Gutes geschaffen, Mangel ausgeglichen und Segen weitergegeben. Auch das Geben für die Aufgaben der Kirche ist ein Teil dieser Bewegung. Es hat eine lange Tradition, die in Form von Sammlungen und Kollekten schon in der Bibel beschrieben wird – und ist auch heute wichtig und willkommen, damit die Kirche die frohe Botschaft verbreiten, Raum zum Glauben und Hilfe zum Leben geben kann. Zweck und Ziel des kirchlichen Fundraisings ist die nachhaltige Förderung kirchlicher und diakonischer Arbeit durch freiwillige Unterstützung mit Gaben und mit Engagement. So hat Fundraising zwei Bezugspunkte: Es dient dem Auftrag der Kirche und es stärkt die gute Beziehung zu den Gebenden.

Die folgenden ethischen Grundsätze benennen wesentliche Punkte, auf die sich Unterstützerinnen und Unterstützer verlassen können. Für alle, die in Leitung und Fundraising Verantwortung tragen, sind diese Standards handlungsleitend.

- i** Wir machen diese ethischen Standards in unseren Schulungen für Menschen, die sich im Fundraising, in Leitungsämtern und in der Öffentlichkeitsarbeit engagieren, bekannt. Personen, die beruflich im Fundraising tätig sind, sowie kirchliche Körperschaften, die Materialien des landeskirchlichen Kommunikationskonzeptes „Was bleibt.“ zur Testamentsspendenarbeit nutzen, verpflichten sich ausdrücklich auf die Einhaltung dieser ethischen Standards. Es wird empfohlen, dass Leitungsorgane die Menschen, die sich in ihrem Verantwortungsbereich im Fundraising engagieren, auf diese Standards verpflichten.

## 1. Wir achten die Menschen.

Wer spendet, stiftet oder vererbt, handelt freiwillig. Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung und unterlassen jede Form von Druck. Bei seelsorglichen Gesprächen und Handlungen werben wir nicht aktiv um Gaben. Die Höhe eines Beitrags ist nicht ausschlaggebend für unsere Achtung.

- i** Bei unseren Informationen verzichten wir auf übermäßige Emotionalisierung sowie auf irreführende oder unzutreffende Aussagen. Menschen, die in der Seelsorge tätig sind, bürgen dafür, dass sie ihre Seelsorgeaufgabe – gerade auch in der Begleitung alter oder sterbender Menschen – ohne das Ziel einer Gabe für die Kirche wahrnehmen. Wenn ihr Gegenüber das Thema von sich aus anspricht, machen sie diese Haltung deutlich. Auf dieser Basis können sie dem Anliegen gesondert Raum geben oder an geeignete Dritte verweisen. Gegenüber Mitbewerbern im Fundraising unterlassen wir jedes beleidigende oder anderweitig herabsetzende Verhalten, insbesondere in der Werbung. Beschwerden nehmen wir mit Respekt auf und sorgen für eine schnelle Klärung, die den Interessen unseres Gegenübers Rechnung trägt.

## 2. Wir informieren und fördern diejenigen, die uns unterstützen.

Wir informieren aktiv über das, was durch Gaben verwirklicht werden konnte. Menschen, die uns durch ihre freiwillige Mitarbeit unterstützen, qualifizieren wir für ihre Aufgabe und respektieren die Grenzen der von ihnen eingesetzten Zeit.

- i** Fundraising zielt auch auf die Anregung zu freiwilligem Engagement. Wo wir um die Beteiligung von Menschen werben, klären wir, welche Leistungen an Information, Fortbildung und Kostenerstattung für sie bereitgestellt werden – und durch wen. Auch im Fundraising selbst ist freiwillige Mitarbeit willkommen. Wenn Minderjährige bei Fundraisingmaßnahmen mitwirken, vergewissern wir uns der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und achten darauf, dass sie in ihrem Einsatz gut begleitet werden.

### **3. Wir wahren die Würde der Begünstigten.**

Wir sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, das von der Würde eines jeden Menschen ausgeht. Menschen in Notlagen dürfen nicht für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung instrumentalisiert werden.

- i** Wir achten darauf, dass Unterstützung diejenigen, die sie empfangen, nicht abhängig macht. Unsere Darstellung von Fundraising-Projekten macht deutlich, dass die Begünstigten Subjekt ihres Handelns und nicht Objekt von Hilfe sind. Bei der Verwendung von Bildern werden die Persönlichkeitsrechte dargestellter Personen beachtet.

### **4. Wir gehen ehrlich und korrekt mit den anvertrauten Mitteln um.**

Spendenzwecke und Stiftungsanliegen werden stets wahrheitsgemäß beschrieben. Gaben werden nur zum vereinbarten oder satzungsgemäßen Zweck verwendet.

- i** Falls Gaben nicht im Sinne ihres ursprünglichen Zwecks eingesetzt werden können, klären wir soweit möglich, ob die Geberinnen und Geber Einwände gegen eine anderweitige Verwendung haben. Ist das der Fall, geben wir die Gabe zurück.

### **5. Wir sind Werten verpflichtet – auch beim Annehmen von Gaben.**

Wir sind aufmerksam, von wem und aus welchen Quellen wir Vermögen annehmen. Die Gabe muss in ihrer Art und ihrer Intention zum kirchlichen Auftrag passen. Wir sind frei, eine Gabe anzunehmen oder abzulehnen.

- i** Wir betreiben kein Fundraising auf Provisionsbasis – auch nicht durch Auftragsnehmer. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern sollen die Ausschlusskriterien in den Anlagerichtlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen<sup>1</sup> beachtet werden. Wir achten den Wunsch nach öffentlicher Würdigung einer Gabe – ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

### **6. Wir setzen die uns anvertrauten Mittel transparent und wirksam ein.**

Wir achten auf eine effiziente Verwaltung und Verwendung der Gaben. Buchführung und Rechnungslegung erfolgen ordnungsgemäß und werden unabhängig geprüft. Wir berichten anschaulich über die Verwendung von Gaben und stellen die finanzielle Situation der Kirche transparent dar.

- i** Wir geben Rechenschaft über das Verhältnis von Mitteleinsatz und Wirkung.

### **7. Wir wahren die Gesetz- und Rechtmäßigkeit.**

Kirchliches Fundraising erfolgt im Rahmen der geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Bestimmungen. Es orientiert sich an den Ethikregeln des Deutschen Fundraisingverbandes<sup>2</sup>. Mitgliederdaten werden nur für kirchliche Zwecke und in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt.

- i** Mitgliedschaft besteht zur Kirchengemeinde und zur Evangelischen Kirche von Westfalen. Grundsätzlich werden Mitgliederdaten im Fundraising durch die Kirchengemeinden genutzt. Eine Nutzung der Mitgliederdaten für das Fundraising anderer kirchlicher Stellen ist möglich, bedarf aber der ausdrücklichen Zustimmung der Kirchengemeinde oder der Landeskirche.

### **Zur allgemeinen Anwendung empfohlen durch Beschluss der Kirchenleitung am 12. Juli 2018.**

Die jeweils voranstehenden Kernsätze sind als pointierte und allgemeinverständliche Aussagen für die Öffentlichkeitsarbeit und Spenderkommunikation geeignet. Die eingerückten Konkretionen geben den Verantwortlichen im Fundraising und in den zuständigen Leitungsorganen spezielle Orientierung.

---

<sup>1</sup> Anlage zu § 49 VWO: <https://www.kirchenrecht-ekvw.de/document/36577/search/Verwaltungsordnung#s00000265>

<sup>2</sup> [www.dfrv.de/fundraising-branche/ethik-im-fundraising](http://www.dfrv.de/fundraising-branche/ethik-im-fundraising)